

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 32 (1945)
Heft: 2: Anormalenerziehung I

Artikel: Einführung zur Sondernummer
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-526674>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER SCHULE

HALBMONATSSCHRIFT FÜR ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

OLTEN + 15. MAI 1945

32. JAHRGANG + Nr. 2

Einführung zur Sondernummer

In den Tagen des europäischen Waffenstillstandes bekommt das Wort des heiligen Bernhard von Clairvaux für uns einen besondern Klang: „Ich kann mich nicht freuen, wenn ich die Freudlosigkeit meines Bruders sehe.“ Der Nietzschesche Geist des Uebermenschen, des Alleinrechts des Gesunden hat sich in einer entsetzlichen Weise gerächt. Einzig gross ist die sich selbst entäußernde Liebe, die in jedem Menschen den eigenen Bruder, Christi Bruder und Schwester sieht und ihm hilft. Das ist unsere Aufgabe, in der Welt des Hasses die Menschen wieder die christliche Liebe zu lehren —. In unseren Schul- und Wohnstuben, in unserem eigenen Erzieherleben muss es beginnen und sich zeigen, und so dann hinausstrahlen in das Volk und in die Zukunft.

Je ärmer ein Menschenkind, je hilfsbedürftiger es an Leib, Sinnen, Geist und Seele ist, umso mehr braucht es unser Verstehen und Beistehen. Bei den Samaritern gilt der Spruch, nicht bloss helfen zu wollen, sondern ebenso sehr auch helfen zu können. Wie wir unsren zahlreichen leiblich und geistig gehemmten Kindern — 50,000 sind statistisch erfasst, ebensoviele andere werden wir als leichtere Fälle in unsren Klassen treffen — zu Hilfe kommen können, zeigt die Sondernummer (I und II). Die finanziellen Mittel, die bei vielen Fällen anormaler Kinder notwendig sind, werden von der Institution Pro Infirmis so sehr zur Verfügung gestellt, dass wir deren jährliche Kartenaktion im Interesse all dieser Kinder gern mit tätiger Liebe unterstützen.

Wann Anstaltsversorgung?

Die Wegnahme eines Kindes aus der Familie ist ein so einschneidender Eingriff für Eltern und Kind, dass immer wieder darüber diskutiert wird. Momentan ist die Frage vielleicht etwas in den Hintergrund getreten, weil manche Massnahmen unter einem gewissen Druck durchgeführt werden. Die Familien sind durch den Militärdienst der Väter und die vermehrte Beanspruchung der Mütter derart belastet, dass rascher nach dem Ausweg der Heimverbringung gesucht wird. Ein Grossteil der Anstalten ist heute vollständig besetzt. Dies gilt in erster Linie für die Heime mit pflegebedürftigen, bildungsunfähigen Kindern. Ebenso sind die Anstalten für geistesschwache Bildungsfähige und zum grössten Teil auch die Heime für Schwererziehbare ständig belegt. Die momentane Situation hindert uns aber nicht, an einigen grundsätzlichen und praktischen Ueberlegungen: Wann muss ein Kind einem Heim

anvertraut werden? Wie weit soll der Familie beigestanden werden, dass sie auch unter erschweren Umständen ein Kind zu Hause behalten kann? Wann kommt eine Fremdfamilie in Frage? Diese Gedanken muss sich jeder Mann machen, der als Mitglied der Jugendschutzkommission, der Armenpflege oder in der Fürsorge eine Verantwortung zu tragen hat.

Bei der Versorgung im Einzelfalle ist das Wohl des Kindes, der gesamten Familie und der weitern Gemeinschaft zu erwägen.

In den gesunden Familien wird man in der Regel eher eine gefühlsmässige Ablehnung gegenüber der Anstalt finden, selbst wenn die Eltern einsehen, dass die Anstaltsverbringung die beste Lösung für das Kind bedeutet. Bei überlasteten und gleichgültigen oder auch unwissenden Eltern ist einfach der Wunsch vorhanden, das Kind, das Schwierigkeiten bereitet, wegzugeben. Mit mehr oder weniger Ver-